

Stadtliga Dresden

Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

DRK Kreisverband Dresden e.V. • Klingerstr. 20 • 01139 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Betriebsleitung
PF 12 00 20
01001 Dresden

AWO Kreisverband
Dresden e.V.



Caritasverband für
Dresden e.V.



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Dresden e.V.



Diakonisches Werk
Stadtmission Dresden e.V.



Der PARITÄTISCHE
Landesverband Sachsen e.V.



Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland e.V.



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unsere Zeichen

Datum
26.05.2014

Stellungnahme zum Informationsschreiben an freie Träger der Jugendhilfe zur Teilnahme am Vermittlungsportal des E-Kita-Systems

Nach der Fertigstellung des Systems erhielten freie Träger nunmehr eine "Trägerinformation", die von einer verpflichtenden Teilnahme freier Träger am E-Kita-System ausgeht. Von einer verpflichtenden Teilnahme war bislang nach bisheriger Lage keine Rede, daher habe ich mich, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Liga-Fachausschusses Kita, mit den mir zur Verfügung stehenden Dokumenten und Beschlüssen auseinandergesetzt.

Vorbemerkung:

Auch wenn, wie nachfolgend dargestellt, eine Verpflichtung zur Teilnahme am E-Kita-System nicht erkennbar ist, ist grundsätzlich die Empfehlung zur Mitwirkung am Vermittlungssystem auszusprechen. Nutznießer eines solchen Gesamtsystems sind ohne Zweifel die Familien, die letztlich die "Kunden" der Kindertageseinrichtungen sind und deren Zufriedenheit allen Trägern wichtig sein sollte. Gleichzeitig dürfte die Abbildung von Bedarfen, Kapazitäten und ggf. Engpässen über das Portal möglich werden, was nur funktioniert, wenn möglichst alle Einrichtungen mitwirken.

Nach Einschätzung der Mitglieder des Liga-Fachausschusses entstehen den Trägern durch die Mitwirkung keine Nachteile. Lediglich ein entsprechender Bearbeitungsaufwand für eingehende Aufnahmeanträge innerhalb des Vermittlungsportals entsteht. Die Hoheit über die Aufnahme der Kinder verbleibt jedoch zu 100 Prozent bei den Trägern bzw. Einrichtungen, so dass hier Benachteiligungen der Träger nicht erkennbar sind.

Einschätzung zur verpflichtenden Teilnahme:

Grundlage der Einführung des "Trägerübergreifenden elektronischen Systems zur Anmeldung und Platzvergabe" (E-Kita-System) ist ein Stadtratsbeschluss. In der Vorlage V1010/11 werden der Anlass und Realisierungsvorstellungen für ein E-Kita-System dargestellt.

In der Beschlussvorlage heißt es wörtlich: *"Diesen beiden Zielformulierungen soll das trägerübergreifende, internetgestützte Anmelde- und Vergabesystem für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden gerecht werden. Es*

...

Vorsitz Stadtliga 2013/14
Kontaktadresse:

DRK Kreisverband Dresden e.V.
Klingerstr. 20,
01139 Dresden

Tel.: 0351 – 85 00 22 0
Fax: 0351 – 85 00 22 1
Mail: info@drk-dresden.de

*ist ein Gesamtsystem für eine zielgenaue Beratung, Vermittlung und Vergabe von Plätzen in Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. **Alle 89 Träger der freien Jugendhilfe und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sollen an dieses System angeschlossen werden.** Durch die gemeinsame trägerübergreifende konsolidierte Gesamtübersicht von Kinderbetreuungsangeboten mit der Möglichkeit der Online-Recherche wird die Auswahl nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erleichtert und damit ein verbesserter Service für die Eltern angeboten."*

Hiermit wird der **Wunsch** beschrieben, dass alle freien Träger angeschlossen werden **sollen**, wovon sich keine Verpflichtung ablesen lässt.

Das Informationsschreiben des Eigenbetriebes bezieht sich in der Herleitung der verpflichtenden Teilnahme auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Leipzig (VG Leipzig, 5 K 924/10, Urteil vom 16.6.2011). Das Gericht verpflichtete die Stadt Leipzig zur Einrichtung einer zentralen Vergabe von Kita-Plätzen. Dies geschah jedoch vor dem Hintergrund weitgehender Unkenntnis über die tatsächlichen freien Platzkapazitäten und der damit verbundenen Annahme, dass so die Absicherung des Kita-Rechtsanspruches nicht gewährleistet werden kann. Der Gesetzgeber hat den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Adressaten der Umsetzung des Rechtsanspruches bestimmt. Im Verfahren hat das Jugendamt Leipzig dargelegt, dass ein "Durchgriffsrecht" auf die Aufnahmepraxis der freien Träger nicht besteht und ein solches Recht auch dem Selbstverständnis freier Träger widerspräche. Hier darf auch gern auf das Urteil zur Normenkontrollklage in Dresden verwiesen werden, das die Eigenständigkeit und Autonomie freier Träger der Jugendhilfe betont. Gleichzeitig wurde im Verfahren dargelegt, dass die Stadt Leipzig keine Kenntnis von der Vergabepraxis der freien Träger hat und selbst auch nicht über ein "Konzept zur Vergabe der Kita-Plätze" verfügt.

Die Möglichkeit einer Einflussnahme des öffentlichen Trägers auf die Aufnahmepraxis freier Träger ließe sich nur im Zuge einer Vereinbarung verwirklichen, was aber mit Blick auf die Rechtsstellung freier Träger gemäß Normenkontrollklage kein verpflichtender Inhalt einer Vereinbarung sein darf. In der eben am Runden Tisch verabschiedeten Mustervereinbarung für den Betrieb von Kitas ist eine solche Regelung nicht vorgesehen, hier wird lediglich festgehalten, dass "*die angebotenen Plätze jedem Leistungsberechtigten anzubieten*" sind. Diese Formulierung entspricht eher einem grundsätzlichen Angebot der Offenheit für den Zugang zur Kita, schließt jedoch einen Aufnahmeanspruch nicht ein. Hier liegt die Hoheit für die Entscheidung beim freien Träger. In der neuen Vereinbarung ist ferner ein Zusammenhang zwischen Aufnahme und Träger- bzw. Einrichtungskonzeption verankert, der z. B. die Berücksichtigung eines Konfessionsbezuges bei konfessionellen Einrichtungen ermöglichen kann.

Somit ist zu konstatieren, dass weder in den Rechtsgrundlagen oder in dem zitierten Urteil, noch in den bestehenden Beschlusslagen der Stadt Hinweise auf eine verpflichtende Teilnahme zu identifizieren sind. Insofern mag die Stadt gern einen Appell an die freien Träger richten, den die Mitglieder des Fachausschusses unterstützen, eine Verpflichtung ist jedoch mit Blick auf die derzeitige Beschluss- und Gesetzeslage nicht möglich.

Carsten Schöne
i. A. des Liga-Fachausschusses Kita
Leiter der Regionalgeschäftsstelle Dresden-Stadt
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Sachsen